

Hohe Anforderungen an die Inspektionsstelle

Die Inspektionsstelle steht oft im Spannungsfeld zwischen Risiken, Gesetzgebung sowie marktwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen. Die damit verbundenen vielseitigen Anforderungen an ihre Qualifikation in fachlicher sowie verfahrenstechnischer Hinsicht sind darum sehr hoch.

Marcel Büchner

In einer Zeit, in der Gesellschaft und Markt nach mehr Eigenverantwortung rufen, mag die Tätigkeit der Inspektion fast wie ein Relikt aus einer vergangenen Epoche erscheinen. Kommt es jedoch in einem Unternehmen oder einer Branche zu Fehlentwicklungen mit nicht mehr akzeptierbaren Risiken, fordern Gesetzgeber und Marktteilnehmer umgehend griffige Regulative in Form von Kontrollen und Zertifizierungen. Gerade im Brandschutz ist es von grosser Bedeutung, solche Kontrollen in Form von Inspektionen regelmässig und vorausschauend durchzuführen.

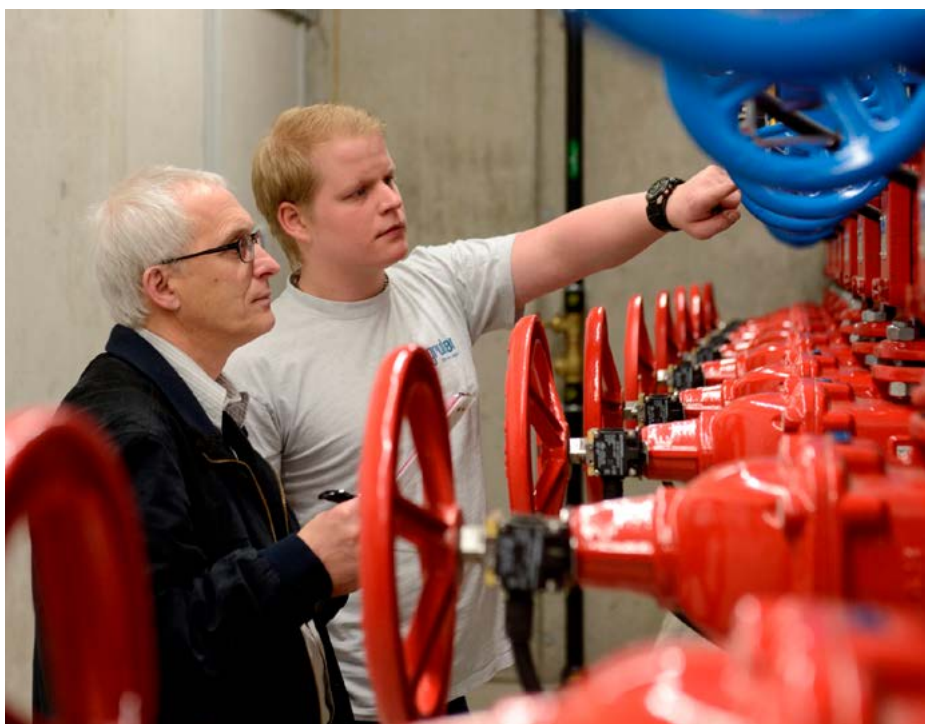
Art und Umfang der Inspektion

Als Auftraggeber einer Inspektionsstelle für den Brandschutz kommen in der Regel folgende Akteure infrage:

- Risikoverursacher bzw. Betreiber
- Exekutivbehörden
- Versicherer
- Generalunternehmer / Bauherren
- Anlagenersteller
- Interventionskräfte
- Justizbehörden

Als Inspektion gilt dabei die technische Abnahme oder die periodische Kontrolle technischer Brandschutzeinrichtungen. Die Fachstelle Inspektion Brandschutz der Swiss Safety Center AG führt in folgenden Bereichen technische Inspektionen durch und überprüft dabei:

- Funktionstüchtigkeit und Schutzwirkung von Wasserlöschanlagen
- Leistungsfähigkeit betriebsinterner und öffentlicher Löschwasserversorgungen
- Funktionstüchtigkeit und Überwachungsaufgabe von Brandmeldeanlagen



Kontrolle in der Sprinklerzentrale.

- Löschwirksamkeit stationärer Gaslöschanlagen
- Funktionstüchtigkeit von Notlichtanlagen
- Funktionstüchtigkeit von Anlagen zur Entrauchung und Rauchfreihaltung
- Sprachalarmanlagen und elektroakustische Notfallwarnsysteme
- Brandschutzmassnahmen in Beherbergungsbetrieben (Hotels usw.)

Im Weiteren werden Sicherheitseinrichtungen und Notfallsteuerungen auch integral getestet.

Das Swiss Safety Center ist akkreditiert als Inspektionsstelle des Typs A für Brandschutzanlagen nach ISO/IEC 17020. Die Inspektion der Brandschutzeinrichtungen durch eine akkreditierte

Stelle bestätigt, dass die Einrichtung den vorgegebenen Richtlinien entspricht.

Die eigentliche Inspektionstätigkeit umfasst die Projektbeurteilung anhand technischer Unterlagen (Pläne, Konzept, Berechnungen usw.), die Kontrolle der Installation vor Ort und die Funktionsüberprüfung relevanter Grössen (Messen von Mengen, Drücken, Überprüfen der Alarmübermittlung usw.) des jeweiligen Gewerks. Bei der Erfüllung ihres Auftrags beschäftigen die Inspektionsstelle zwei Anliegen immer wieder: Inspektionstiefe und Konformitätsabweichungen.

Inspektionstiefe

Eine alte Erfahrung besagt, dass Gesetzen so stark nachgelebt wird, wie ihre Einhaltung kontrolliert wird. Eine hundertpro-

zentige Einhaltung würde aber bedeuten, jede Bewegung zu kontrollieren. Eine solche Inspektionstiefe ist weder möglich noch vernünftig. Und doch steht eine Inspektionsstelle nicht selten unter dem unrealistischen Erwartungsdruck, Funktionalität und Konformität zu hundert Prozent geprüft zu haben. Jede wirtschaftlich vertretbare Inspektion muss sich indes auf folgendes beschränken:

- Stichprobenauswahl (einzelne ausgewählte Elemente, die inspiziert werden)
- Momentaufnahmen (in Zeitabständen definierte Inspektionen)

Je nachdem, wie diese zwei Parameter gewählt werden, lassen sich mehr oder weniger qualifizierte Aussagen über die Konformitätstreue eines Werks machen. Es steht im Ermessen der Inspektionsstelle festzulegen, welche Prüfkriterien sie für die Beurteilung der Konformitätstreue beiziehen will. In der Regel wird sie deren Auswahl – hier am Beispiel des Sprinklerbereichs aufgezeigt – nach folgenden Kriterien treffen:

- Ist ein Nachweis der Teilkonformität bereits durch ein anderes anerkanntes Prüfverfahren erbracht?
- Einfluss eines Prüfkriteriums auf die Versagenswahrscheinlichkeit der Anlage (z.B. Prüfung Leistungsfähigkeit Wasserversorgung)



Test der Entrauchung in einem bekannten Verkaufshaus.



Test der Entrauchung in einem Parking.

- Auftretenswahrscheinlichkeit eines bestimmten relevanten Fehlers (z.B. Sprinklerversagen)
- Zeitabhängige Veränderung des konformen Zustands (z.B. Korrosion an der Anlage oder Nutzungsänderung im zu schützenden Bereich)

Diese Parameter entscheiden aus fachtechnischer Sicht über die Inspektionsstiefe. Dazu gehört auch die Festlegung der Intervalle für Nachinspektionen. In wirtschaftlicher Hinsicht sind überdies die Kosten-/Nutzenüberlegungen der Auftraggeber zu beachten.

Konformitätsabweichungen

Vorschriften und Regelwerke sind bei komplexen Systemen wie einer Brandschutzanlage darauf ausgerichtet, den in der Praxis auftretenden «Normalfall» zu regeln. Ein dynamischer Markt erfordert jedoch nicht selten Sonderlösungen, für die keine entsprechende Regelung in den Regelwerken zu finden ist. Oder vielmehr für die zwar eine entsprechende Regelung vorhanden ist, deren Einhaltung aber aus gewichtigen Gründen (z.B. Machbarkeit nicht nachgewiesen) unverhältnismässig ist.

In diesen Fällen gilt es, die Abweichungen zu den Regelwerken sachkundig zu beurteilen und zu gewichten. Nur eine qualifizierte Inspektionsstelle mit den entsprechenden Fachexperten ist dazu in

der Lage und kann Gewähr für eine angemessene und verantwortliche Flexibilität bieten, wie sie vom Markt erwartet wird.

Nebst den erwähnten Umständen stellen sich daher folgende Anforderungen an die Inspektionsstelle beim kompetenten Erkennen und Handeln in Fragen der Inspektionstiefe und der Konformitätsabweichung:

- Fachtechnische Kompetenz
- Einheitlichkeit der Beurteilung
- Unabhängigkeit und Neutralität
- Kreativität und vernetztes Denken

Weitere Ansprüche

Nebst den hier erwähnten Anforderungen sind auch die weiteren Ansprüche und Wünsche des Markts an eine Inspektionsstelle äusserst wichtig. Kurze Wege, schnelle Bearbeitungszeiten oder eine effiziente Berichterstattung sind oft geäusserte Anforderungen an die Inspektionsstelle Brandschutz. ■



MARCEL BÜCHNER

Dipl. Masch. –Ing. FH, Leiter Inspektion Brandschutz, Swiss Safety Center AG, Wallisellen